angehort haben. Die Beitrage mussen regelmäßig und punktlich bei der Geschäftsstelle des Zentralverbandes eingegangen
sein. Von der Ortsvereinigung ist an den Zentralverband innerhalb vier Wochen seit Eintritt des Sterbefalles ein entsprechender Antrag zu stellen. Für diesen Antrag stellt die Kassenführung
des Zentralverbandes Formulare den Kassenführern zur Verfügung.
Es ist deshalb dringend notwendig, die Beiträge von den Mitgliedern regelmäßig an den Zentralverband abzuführen, ohne
Rücksicht darauf, ob andere Mitglieder im Rückstande sind.

Ehrenmitglieder sind in bezug auf das Sterbegeld nicht vom Zentralverbandsbeitrag befreit. Für die Ehrenmitglieder des Zentralverbandes bzw. der Innung und Unterverbände ist auch, wenn Anspruch auf das Sterbegeld erhoben wird, der Zentralverbands-Beitrag regelmäßig und pünktlich abzuführen.

Der Kassenführer, der die von den Mitgliedern an ihn gezahlten Beiträge nicht pünktlich an den Zentralverband weitergibt, übernimmt die Verantwortung, wenn in einem Sterbefall vom Zentralverband aus diesem Grunde die Zahlung des Sterbegeldes verweigert werden muß.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir uns genau nach diesen von der Hauptausschußsigung beschlossenen Bestimmungen richten müssen und daß wir uns auf diese Bekanntmachung bei notwendiger Ablehnung von Sterbegeldanträgen berufen werden.

Wir bitten deshalb alle unsere Vereinigungen um genaueste Beachtung der hier gegebenen Richtlinien, um Unannehmlichkeiten von vornherein zu vermeiden. (VII/789)

Betrifft: Warenhauslieferungen Schriever, Osterholz-Scharmbeck.

Die Alpina bittet uns um die Veröffentlichung folgender Notiz:

Da die Veröffentlichung des Falles Schriever geeignet ist, den Eindruck zu erwecken, als ob die Alpina die Handlungen ihrer Mitglieder nicht genügend überwache, so dürfte es von Interesse sein, den Standpunkt der Alpina kennenzulernen, den sie ihren Mitgliedern gegenüber einnimmt, wenn sie selbst fabrizieren wollen.

Die Alpina schrieb an Schriever auf ein Angebot von Tischuhren am 26. 1. 33 wie folgt:

"... Die uns von den Fabriken eingeräumten Preise für Tischuhren sind derart günstig, daß wir nicht im Interesse unserer Mitglieder und schließlich auch nicht im Interesse der Vertrags-

fabriken, die ia für den Uhreneinzelhandel eintreten wollen, handeln, wenn wir diese Angebote ablehnen. Heute gehören die legalen Fabriken und der Einzelhandel zusammen. Dadurch entsteht für uns von selbst die Pflicht, die Fabriken, wo es nur sein kann, zu unterstüßen und ihre Bestrebungen zu fördern."

Ferner antwortete die Alpina Schriever wegen Lieferung von 1000 Tischuhrwerken am 25. 9. 33 wie folgt:

Fabrikation und Einzelhandel, hat sich stets auf den Standpunkt gestellt, daß für die Fabrikation von Uhren in erster Linie die großen legalen Fabriken in Frage kommen sollen. Das war neben anderen Dingen auch entscheidend für uns, wenn wir Ihr Bemühen, uns Tischuhren zu liefern, ablehnten.

Der Uhrenhandel hat gerade in den legten Jahren — Ihnen dürfte es nicht so bekannt sein wie uns — unter den sogenannten Außenseiterfabrikanten stark zu leiden gehabt, und es besteht für uns eine ungeschriebene Verpflichtung, mit dazu beizutragen, daß das frühere Chaos in der Herstellung von Uhren, das sich vielfach recht bedauerlich für das Uhrmachergewerbe ausgewirkt hat, einem immer mehr ordnungsmäßigen Zustand Plag macht.

Wir bedauern daher auch, den uns in Aussicht gestellten Auftrag über 1000 Tischuhrwerke nicht übernehmen zu können. Sollten Sie Ihre Idee, Tischuhren weiter fabrizieren zu wollen, tatsächlich nicht aufgeben, dann müßten Sie sich eben an eine andere Stelle, die Ihnen eventuell dienlich wäre, wenden."

Wenn dieser Standpunkt auch von der Uhrenfabrik eingenommen wäre, dann wären Schädigungen und Aufregungen durch das pflichtwidrige Verhalten eines Uhrmachers nicht entstanden.

Alpina,

Deutsche Uhrmacher-Genossenschaft, Berlin.

Dazu teilt uns die Firma Kienzle Uhrenfabriken mit, daß sie vor Hereinnahme des Auftrages genau an Ort und Stelle geprüft hat, daß die bei Kienzle bestellten Werke nach belegten Angaben des Herrn Schriever ausschließlich für Exportzwecke bestimmt waren.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

J. Ziepel, I. Vorsigender. W. König, Verbandsdirektor.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Provinzialverband Schlesischer Uhrmacher E. V.

Erklärung! Auf der Januar-Obermeistersitzung in Breslau wurde beanstandet, daß neuerdings in einem Warenhaus Tischuhren mit Original-Kienzle-Werken in großen Massen vorhanden waren. Unter Mithilfe des Herrn Direktor Kemper vom KienzleKonzern ist es gelungen, als Lieferanten für das Warenhaus den Alpina-Uhrmacher Joh. Schriever in Osterholz-Scharmbeck festzustellen. Schriever hat im Herbst 1933 bei Kienzle 1000 Tischuhrwerke bestellt. Auf Rückfrage gab Schriever an, daß diese Werke zum Export nach England bestimmt seien, da er nach dort sehr gute Verbindungen habe. Tatsächlich hat dieser Herr Kollege dem Karstadt-Konzern geliefert. Wir danken der Firma Kienzle hiermit nochmals für die restlose Aufklärung. (VII/787)

Provinzialverband Schlesischer Uhrmacher E. V., Sig Breslau.

Mecklenburger Uhrmacherverband E. V., Sit Wismar

(Sterbekasse)

Unser Mitglied, Kollege Lienck in Gadebusch, starb bei seinem Sohn in Berlin. Mit Auszahlung des Sterbegeldes ist der fünfte Sterbefall von der zuleht gezahlten Umlage erledigt. Wir ziehen jeht wieder eine neue Umlage für fünf kommende Sterbefälle ein; jedes Mitglied hat 5 RN zu zahlen. Der Betrag ist an unsern Verbandskassierer, Herrn Paul Biemann in Wismar, Postscheckkonto Hamburg 65749, umgehend einzusenden. (VII/792)

diesjährige Hauptversammlung findet am 12. März in Chemnik, "Meister-Eck", Friedrich-August-Straße 5, statt. (VII/790)

Georg Pelz, I. Vorsikender.

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

Halle a. d. S. (Uhrmacher - Zwangsinnung.) Jahreshauptversammlung am 12. Febr. Anwesend 70 Mitglieder. Obermeister Kollege Quentin begrüßt die erschienenen Mitglieder und beglückwünschte die Kollegen Kummer und Robert Koch zu ihrem 40. bzw. 60. Geschäftsjubilaum, ebenso gedachte er der dahingeschiedenen Kollegen Wolf und Franke sowie zweier hervorragender Manner unsers Faches, des Altmeisters Sackmann (Altona) und Dr. Felsing (Berlin). - Die Eingange wurden erledigt, und anschließend halt der Vorsitzende des Innungsausschusses, Herr Obermeister Martin, einen Vortrag über Politik und Wirtschaft und weist zum Schluß auf die am 19. Februar stattfindende Weihe des ersten deutschen Thingplakes in Halle a. d. S. hin. Desgleichen spricht Herr Syndikus Ziegner über Steuerfragen. Die Redner ernten reichen Dank. Die legte Niederschrift und der Jahresbericht werden verlesen, und der vom Kassierer vorgetragene Kassenbericht und der der Sterbekasse wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Vorstandswahl findet nicht statt, da die Neuordnungen der Innungen noch unbekannt sind. Obermeister Kollege Quentin schildert die erfolgreiche Betätigung und Ausstellung der Innung bei der im Herbst 1933 stattgefundenen Deutschen Handwerkerwoche, bespricht die Handwerkerkarte und ersucht um baldige Einsendung der noch außenstehenden Fragebogen. Gleichzeitig bittet er um übersendung eines dritten Paßbildes für ein neu anzulegendes Album für die Innung, in dem sämtliche Innungsmitglieder im Bild erscheinen sollen. Es erfolgt die Freisprechung eines Lehrlings. Das Prüfungsergebnis gibt Kollege Kochanowski bekannt. Über den Stand und die Tätigkeit der hiesigen Uhrmacher-Lehrwerkstatt erstattet Kollege Fachlehrer Breiter Bericht und bittet die Kollegen, für guten Nachwuchs besorgt zu sein. Als Termin für die nächsten Lehrlingsprüfungen wird der 19. März festgesett. Obermeister

